Regierung
der Deutschsprachigen
Gemeinschaft Belgiens

Ostbelgien

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

PRESSEMITTEILUNG – 13. Januar 2022

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen in andere WPZS umziehen

Haus Katharina verliert Betriebsgenehmigung als Wohn- und Pflegezentrum

Die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) hat dem Wohn- und Pflegezentrum (WPZS) Haus Katharina in Raeren die Betriebsgenehmigung entzogen. Hierzu ist die Regierung dekretal verpflichtet, nachdem seit 2017 eine Reihe von Normen seitens der Betreiber nicht ausreichend behoben wurden. Eine diesbezügliche Aussetzungsklage seitens der Einrichtung wurde zu Beginn des neuen Jahres vom Staatsrat abgewiesen. Die 19 Bewohnerinnen und Bewohner erhalten nun die Möglichkeit, in andere Wohn- und Pflegezentren zu ziehen.

Konkret hat die Regierung der „Haus Katharina PGmbH“ die Planungs- und Betriebsgenehmigung entzogen. Es ist das zweite Mal, dass eine DG-Regierung diesen Schritt unternehmen muss. Im Jahr 1999 wurde dem Seniorenheim Haus Anna in der Ortschaft Lichtenbusch, in Raeren, von der Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsidenten Joseph Maraite per Erlass die Genehmigung entzogen.

Die Entscheidung der Regierung wurde vorab vom Beirat für Seniorenunterstützung begutachtet und einstimmig befürwortet. Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der WPZS, der häuslichen Hilfe und Krankenpflege, der Allgemeinmedizin, Paramedizin, Palliativpflege sowie der Senioreninnen und Senioren in Ostbelgien.

Die Einstellung der Aktivitäten von Haus Katharina ist nun bis zum 15. Februar vorgesehen.

Seit vier Jahren wurden in regelmäßigen Abständen im Rahmen von Inspektionen seitens des Ministeriums der DG sowie in Zusammenarbeit mit externen Sachverständigen erhebliche strukturelle Defizite bei der Einhaltung der Normen festgestellt. Diese betreffen zahlreiche Bestimmungen zum Personal als auch die Infrastruktur.

Trotz der gewährten Fristverlängerungen seitens der Aufsichtsbehörde wurden die Normen zum großen Bedauern der Regierung wiederholt nicht erfüllt. Dies, obschon das Haus Katharina bis dato als kleine Einrichtung geringere Auflagen erfüllen musste als größere Wohn- und Pflegezentren. Auch genießen Wohn- und Pflegezentren in Ostbelgien dieser Größe eine Sonderfinanzierung.

Bewohnerinnen und Bewohner können in andere WPZS ziehen

Die 19 Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung, die zum Teil aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder ursprünglich aus dem benachbarten Deutschland kommen, werden von der Heimleitung sowie von offizieller Seite nach dem jüngsten Entscheid des Staatsrates vom 3. Januar erneut über den Regierungsbeschluss informiert, der bereits Mitte November gefasst wurde. Zusätzliche Unterstützung leisten die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben und bei Bedarf das Begleit- und Therapiezentrum.

Die Seniorinnen und Senioren können, wenn sie es wünschen, in andere WPZS in Ostbelgien umziehen. Die Mehrkosten im Tagespreis, die bei einem Umzug in eines der ostbelgischen WPZS für den

Bewohner anfallen, wird die Deutschsprachige Gemeinschaft übernehmen. Für die Bewohnerinnen und Bewohner entstehen somit keine finanziellen Auswirkungen.

Betroffene können sich bei Jennifer Nyssen (unter der Rufnummer 087 596 453 oder per Mail an jennifer.nyssen@dgov.be), Mitarbeiterin im Kabinett des Ministers für Seniorenpolitik Antonios Antoniadis, melden.

Weitere Auskünfte erteilt:

MARIO VONDEGRACHT
Pressereferent
Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
Kabinett Vize-Ministerpräsident Antonios Antoniadis
Klötzerbahn 32 – 4700 Eupen
TELEFON +32 87 / 59 64 92, E-MAIL mario.vondegracht@dgov.be